

-111 -14-  
ab am 24.6.96

**Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Leezen am 18. Juni 1996 im „Hotel Teegen“, Leezen.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 22.35 Uhr.

Aufgrund der Einladung des Bürgermeisters vom 07. Juni 1996 sind zu dieser Sitzung erschienen:

Bürgermeister Ulrich Schulz;

Gemeindevertreter:

Rolf Kaben, Rolf Kaack (ab 20.00 Uhr), Jörg-Peter Blohm (ab 19.45 Uhr), Wilfried Schramm, Jürgen Wagner (ab 19.55 Uhr), Rolf Hildebrandt, Reinhard Rode (ab 20.00 Uhr), Torsten Tilly, Hans-Wilhelm Steenbock sowie Holger Rickert.

Entschuldigt fehlt Gemeindevertreterin Gismara Wilm.

Gemeindevertreter Jörg Hein fehlt unentschuldigt.

Zur Sitzung hinzugezogen: Frau Schwenkel und Herr Baum  
(Architektur und Stadtplanung),  
Herr Greve (Ingenieurbüro Biethahn)  
Herr Fritzsche vom Amt Leezen.

Bürgermeister Schulz eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, daß gegen Form und Inhalt der Tagesordnung sowie gegen die Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden und die Gemeindevertretung nicht beschlußfähig ist.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: (von 19.00 bis 20.00 Uhr) vorgezogene Bürgerbeteiligung, in der die Planungsinhalte und der Umfang des Bebauungsplanes Nr. 8 „östlich der Raiffeisenstraße“ öffentlich dargelegt werden.

Bürgermeister Schulz gibt bekannt, daß es sich bei der heutigen Veranstaltung um einen gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritt bei der Aufstellung von Bauleitplänen handelt. Anschließend wird Herrn Baum das Wort erteilt.

Anhand eines vorliegenden Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 „östlich der Raiffeisenstraße“ wird von Herrn Baum der Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt. Die Überplanung des im Geltungsbereich liegenden Gemeindegebietes ist zur Sicherung des bestehenden Gebäudebestandes sowie der nachträglichen Baulückenschließung erforderlich.

Ferner wird von Herrn Baum die im Zentrum des Geltungsbereiches liegende qualitativ hochwertige Grünfläche erläutert. Entlang dieser Grünfläche ist ein Wanderweg vorgesehen. Der überplante Bereich ist in Mischgebiet, Gewerbegebiet sowie Flächen für den Gemeinbedarf untergeteilt.

Auf den Grundstücken entlang der Hamburger Straße ist maximal eine zweigeschossige Bauweise, im Innenbereich des überplanten Gebietes eine maximal eingeschossige Bauweise vorgesehen. Die Grundflächenzahl liegt zwischen 0,15 und 0,45. Weiter sind in dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Baulinien enthalten.

Pro Gebäude sind bis zu 2 Wohneinheiten zulässig, wobei die Dachneigung 30 bis maximal 45 ° betragen darf. Auch ist die Errichtung von Grasdächern gestattet; in einem solchen Fall ist eine geringere Dachneigung möglich. Im Gewerbegebiet sind diverse Dachformen (z.B. Pultdächer) zugelassen. Die Sockelhöhe ist auf maximal 0,5 m festgeschrieben.

Frau Schwenkel erläutert, daß für die Überplanung des Geltungsbereiches eine Ausgleichsfläche erforderlich ist, welche der Grünzug im Zentrum des Geltungsbereiches darstellt. Die Ausweisung der Grünfläche als Ausgleichsfläche bedeutet für die Anlieger eine Einschränkung der Nutzung.

Des weiteren weist Frau Schwenkel auf die neu anzupflanzenden Knicks sowie die erforderlichen Knickdurchbrüche, die für die Erschließung der einzelnen Baugrundstücke erforderlich sind, hin.

Gemeindevertreter Tilly kritisiert, daß nach Aussagen von Frau Borgwardt (Architektur und Stadtplanung) eine Ausgleichsfläche für den zu überplanenden Bereich nicht erforderlich ist, jedoch auf der heutigen Veranstaltung das Gegenteil behauptet wird.

Ferner wird von den Gemeindevertretern Kaben, Kramer und Tilly der Grünzug als mögliche Ausgleichsfläche kritisiert. Bei einer solchen Ausweisung wird die Nutzung der anliegenden Grundstücke stark eingeschränkt.

Seitens des Gemeindevertreters Schramm wird angeregt, den ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes wieder herzustellen.

Weiter wird angeregt, eine evtl. notwendige Ausgleichsfläche außerhalb des Bebauungsplanes auszuweisen.

Kritik wird seitens der anwesenden Anlieger der Grünfläche bezüglich des dargestellten Wanderweges geübt. Es wird darauf hingewiesen, daß die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 22. Mai 1996 unter Tagesordnungspunkt 9 a bereits den Wegfall des Wanderweges beschlossen hat.

Herr Teegen befürchtet durch die Ausweisung der Grünfläche, daß eine Erweiterung seines Gaststätten- und Hotelbetriebes eingeschränkt, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird. Von Herrn Baum wird diese Befürchtung bestätigt.

Von Herrn Harm wird angeregt, evtl. auch Schallschutzmaßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzgeländes in die Planung aufzunehmen. Dieses ist jedoch nach Aussagen von Herrn Baum nicht erforderlich, da es sich in diesem Bereich um ein Mischgebiet handelt. In diesem Bereich sind höhere Schallschutzwerte zulässig.

Von Herrn Kramer wird die 6,50 m breite Stichstraße zwischen seinem Grundstück und dem Grundstück Hein stark kritisiert, da diese auf seinem Privatgrund verläuft.

Abschließend weist Herr Baum nochmals auf die schützenswerte Grünfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes hin und rät der Gemeindevertretung, den dargestellten Grünzug nicht aus dem Plan zu streichen.

Bürgermeister Schulz bedankt sich für die Vorträge von Frau Schwenkel und Herrn Baum und für ihr Erscheinen.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 2 stellt Bürgermeister Schulz nunmehr die Beschlußfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil I

Von diversen Anwohnerinnen und Anwohnern wird nochmals auf das rüpelhafte Verhalten der letzten gastierenden Zirkusfamilie in der Gemeinde hingewiesen. Es besteht Einigkeit darüber, daß dieses Zirkusunternehmen letztmalig in der Gemeinde gastiert hat.

Ein Anwohner der Straße „Schmiedekamp“ weist auf die permanent zugeparkte linke Straßenseite. Nach seiner Auffassung handelt es sich hier um eine gravierende Verkehrsbehinderung bzw. Verkehrsgefährdung. Er bittet die Gemeindevertretung um Behebung dieser Problematik.

Gemeindevertreter Rickert regt an, im Bereich der Kapellenausfahrt vom Friedhof einen Verkehrsspiegel aufzustellen, da in diesem Bereich heranfahrende Radfahrer erst zu spät erkannt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Niederschrift über die letzte Sitzung

Auf Seite 6, vorletzter Absatz, ist anzufügen:

„Herrn Kramer wird eine Ausnahme von der festgesetzten Veränderungssperre erteilt.“

Weitere Einwendungen werden nicht erhoben, so daß die Niederschrift über die letzte Sitzung am 22. Mai 1996 als genehmigt gilt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Berichte des Bürgermeisters und der Ausschußvorsitzenden

Der Vorsitzende des Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Torsten Tilly, verweist auf die nachfolgenden Tagesordnungspunkte:

Weitere Berichte von Ausschußvorsitzenden werden nicht abgehalten.

Bürgermeister Schulz gibt bekannt, daß die Abnahme des Regenrückhaltebeckens am Niendorfer Bach am 24. Juni 1996 um 10.00 Uhr, erfolgen wird.

Ferner gibt er bekannt, daß die Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 7 „Mühlenkamp“ alle vergeben sind. Der letzte Grundstückskaufvertrag wird am Freitag, dem 21.06.1996, beurkundet werden. Die Erschließungsarbeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gehen überaus zügig voran. In diesem Zuge bedankt sich Bürgermeister Schulz im Namen der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit bei dem anwesenden Herrn Greve.

Vom Landrat des Kreises Segeberg ist die Bestätigung der Auflagen- und Hinweiserfüllung zum Bebauungsplan Nr. 7 „Mühlenkamp“ ausgesprochen worden, so daß nunmehr der Bebauungsplan nach abschließender Veröffentlichung rechtskräftig wird.

Des weiteren wird vom Bürgermeister Schulz die angelaufene Ferienpaßaktion erwähnt. In der Amtsverwaltung Leezen sind die Ferienpässe für jedermann erhältlich.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Vorbereitung eines Antrages der Gemeinde auf Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage in der Neversdorfer Straße

Die vorhandenen Gehweglücken von der B 432 bis zum neuen Baugebiet sollen geschlossen werden. In diesem Zuge empfiehlt Bürgermeister Schulz der Gemeindevertretung, eine Fußgängerlichtsignalanlage zwischen den Straßeneinmündungen „In den Tannen“ und „Tralauer Weg“ zu errichten. Diese Lichtanlage ist für die aus dem Siedlungsgebiet südlich der L 167 kommenden Kinder, älteren Personen als auch für das neue Baugebiet „Mühlenkamp“ unumgänglich.

Von Bürgermeister Schulz wird darauf hingewiesen, daß Träger dieser Maßnahme das Straßenbauamt ist, wenn eine Fußgängersignallichtanlage vom Kreis Segeberg angeordnet wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das für die Errichtung einer Lichtsignalanlage erforderliche Antragsverfahren einzuleiten.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Beschluß der Jahresrechnung 1995, Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Herr Blohm gibt bekannt, daß die Jahresrechnung der Gemeinde in Einnahme und Ausgabe im Verwaltungshaushalt mit	2.954.266,46 DM
und im Vermögenshaushalt mit	2.824.469,38 DM
abschließt.	
Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt	5.773.735,84 DM.

Haushaltsüberschreitungen wurden nicht festgestellt.

Herr Blohm empfiehlt der Gemeindevertretung, die geprüfte Jahresrechnung 1995 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung schließt sich der Beschlußempfehlung einstimmig an.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Siedlungsbereiche Tralauer Weg, Schiefer Berg, Lüttkoppel, Siedlungsstraße, Prestermüssen usw.

Herr Tilly gibt bekannt, daß sich der Umwelt- und Verkehrsausschuß bereits mit einer solchen Maßnahme befaßt hat.

Im Verkehrsausschuß bestand Einigkeit, diese verkehrliche Maßnahme ohne mechanische Maßnahmen durchzuführen.

Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses appelliert an die Bürger, in den Bereichen des Tralauer Weges und deren Stichstraßen die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu vermindern.

Gemeindevertreter Schramm regt an, in diesem Bereich eine „rechts vor links“ Regelung einzuführen.

Dieses wird jedoch von einigen anderen Gemeindevertretern kritisiert, da bereits in der Gemeinde Leezen solche Regelungen vorhanden sind und von den Verkehrsteilnehmern nur sehr selten beachtet werden.

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit den erforderlichen Fachbehörden eine Ausweisung von Tempo 30 km/h-Zonen abzuklären.

Es muß eine einvernehmliche Lösung mit der Verkehrsaufsicht und der Polizei gefunden werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, für das gesamte Siedlungsgebiet eine Tempo 30 km/h-Zone auszuweisen.

Von Herrn Tilly wird nochmals auf das Verkehrsschild „Gefährliche Kurve“ in der Heiderfelder Straße hingewiesen, welches die Gemeindevertretung in einer vorangegangenen Sitzung beschlossen hat, aber welches noch nicht aufgestellt wurde. Bürgermeister Schulz versichert, sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan

Herr Tilly stellt fest, daß die von der Gemeinde bereits 1989 vorgebrachten Bedenken zum geplanten Landschaftsschutzgebiet Leezener Au, Mözener Au und Neversdorfer See nicht berücksichtigt worden sind.

Von Herrn Steenbock wird vorgebracht, daß es sich bei der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten um eine Kreisverordnung und nicht um den Landschaftsrahmenplan handelt.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeindevertretersitzung zu vertagen.

Gleichzeitig wird die Amtsverwaltung gebeten, die vorherige Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplan ausfindig zu machen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Bau eines Radweges nach Heiderfeld

Bürgermeister Schulz gibt bekannt, daß die Baumaßnahme eines Radweges entlang der L 167 von Leezen nach Heiderfeld in den Kreisentwicklungsplan aufgenommen wurde.

Herr Schulz empfiehlt der Gemeindevertretung, einen Antrag beim Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr bezüglich der Förderfähigkeit der Maßnahme zu stellen.

Das Ministerium kann die Aufnahme der Maßnahme in ein Förderprogramm für bestimmte Jahre in Aussicht stellen. Dieses bleibt jedoch abzuwarten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Antrag an das Ministerium bezüglich der Förderfähigkeit der Baumaßnahme zu stellen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde Teil II

Es werden weder aus den Reihen der Zuhörerschaft noch von Gemeindevertretern Fragen gestellt.